

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 13/14 (1889)
Heft: 4

Artikel: Zimmerschmuck im Freuler'schen Palaste in Näfels
Autor: Rahn, J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den Fig. 4, 5 und 6 ist die allgemeine Anordnung einer Clark'schen hydraulischen Schleuse angedeutet. Zwei Kammern *b* und *k* stehn so mit einander in Verbindung, dass *b* steigen muss wenn *k* sinkt und umgekehrt. Jede Kammer ruht nur auf einer Presse *c*, von dem Kolben derselben in ihrer Mitte gestützt (s. Fig. 5). Die beiden neben einander stehenden Presscylinder (s. Fig. 6) sind durch eine Röhre verbunden.

Diese Verbindung kann durch einen Schieber beliebig hergestellt und unterbrochen werden. Steht der Schieber offen, dann wird der Druck von einem Presscylinder in den andern übertragen, so dass Bewegung eintreten muss, wenn die eine Kammer um so viel leichter ist, dass die Reibungswiderstände überwunden werden. Diese Erleichterung kann durch Ablassen von Wasser aus der unten befindlichen Kammer in die untere Canalhaltung zustandekommen. Soll die Bewegung nicht sofort eintreten, so kann sie durch Schliessen des Schiebers in der Verbindungsröhre gehemmt werden. Bei weniger oder mehr Oeffnen desselben kommen die Kammern in langsamern oder schnellern Gang.

Die obere Canalhaltung *b* (s. Grundriss Fig. 4) muss in zwei Theile getheilt werden, jeder für sich durch Thore oder Fallen abgeschlossen. Diese Canalenden passen auf die ebenso verschliessbaren Kammerenden, so dass, wie bei der Schiffseisenbahn mit beweglicher Kammer, beide Theile mit einander wasserdicht verbunden werden können. Auch wird in gleicher Weise für den Durchgang der Schiffe durch Oeffnen der Thore oder Fallen Platz gemacht. Für die Verbindung mit der untern Canalhaltung *a* kann dieselbe Construction in Anwendung kommen. Verlängert man dagegen, wie es in Fig. 5 angedeutet ist, die untere Canalhaltung bis in die Schleuse hinein mit genügender Tiefe für Eintauchen der Kammer, so ist ein weiterer Anschluss nicht erforderlich, denn es genügt, für die Aus- oder Einfahrt eines Schiffes, die Oeffnung des Thores an dem betreffenden Kammerende, oder das Aufziehen der daselbst befindlichen Falle.

Dass die Kammern, bei ihrer Bewegung auf- und abwärts, so geführt werden müssen, dass sie nicht aus ihrer Richtung und auch nicht aus ihrer horizontalen Lage kommen, versteht sich von selbst. Wenn für die Hebung einer Kammer statt des einen, mehrere Presscylinder verwendet würden, dann wäre es nur bei ganz langsamer Bewegung möglich, sämtliche Presskolben in übereinstimmendem Gange zu halten. Ungleichmässige Bewegung würde das in der Kammer befindliche Schiff in Gefahr bringen. Bei Verwendung von Druckpumpen oder Accumulatoren wäre die Ausgleichung wohl möglich, allein nur mit so bedeutender Zeitversäumniss, dass dabei die Vortheile der hydraulischen Schleusen gegenüber Kammerschleusen verloren giengen.

Zuerst wurde eine hydraulische Schleuse nach dem oben angedeuteten Clark'schen Systeme in England gebaut und im Jahre 1875 in Betrieb gesetzt. Diese Construction fand Anwendung, um bei Anderton den Fluss Weaver mit dem daselbst ganz in der Nähe befindlichen Trent-Mersey-Canale zu verbinden. Man hatte früher auf diese Verbindung, wegen der grossen Höhenunterschiede, welcher 15,33 Meter beträgt, verzichtet. Die Schleuse dient Schiffen von 100 t Tragfähigkeit. Die Länge der Kammern beträgt 22,7 m, die Breite 4,72 m und die Wassertiefe 1,5 m. Das Gesamtgewicht, welches zu heben ist, beträgt ohne Presskolben 235 t.

(Fortsetzung folgt.)

Zimmerschmuck im Freuler'schen Palaste in Näfels.

Von Prof. Dr. J. R. Rahn.
(Mit einer Tafel.)

Der Canton Glarus ist keine Trift für Solche, die nach Kunstwerken und Alterthümern fahnden. Aber zwei namhafte Schätze sind dort gleichwohl zu finden. Beide stammen aus einer Zeit, wo das heimische Kunsthandwerk reiche Blüten trieb. Das Zimmer in der „Colonie“ Bilten hat. E. v. Rodt in seinen „Kunstgeschichtlichen Denkmälern

der Schweiz“ veröffentlicht. Das zweite Monument, der Freuler'sche Palast in Näfels, kann als das vollständigste Bild eines schweizerischen Edelsitzes aus dem XVII. Jahrhundert bezeichnet werden und wir gedenken demselben, im Einverständnisse mit der verehrlichen Redaction der „Schweiz. Bauzeitung“ in den folgenden Blättern besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Vorerst aber gilt es, nur auf Einen Theil dieser Anlagen hinzuweisen, und eines Werkes zu gedenken, dessen baldige Vollendung den Unternehmern zu grosser Ehre gereicht, der Wiederherstellung dieses Gebäudes und seiner Zierden, die, Dank der Gemeinde und ihrer Behörde, ebenso gründlich, wie umsichtig vorgenommen worden ist.

Ein Schweizer in französischen Diensten, der Garde-Oberst Caspar Freuler ist der Erbauer des Palastes gewesen und die Daten 1646 und 1647 geben die Entstehungszeit desselben an. 1840 haben ihn die letzten Besitzer aus dem Geschlechte der Freuler an die Gemeinde Näfels verkauft. Dann ist der Palast ein Armen- und Waisenhaus geworden und als solches fast in Verschollenheit gerathen. Nur wenige Kunstfreunde haben den Palast besucht und jene besondern Speculanten, welche ihr Geschäftstrieb auf historischen Boden weist. Es ehrt die Besitzer, dass sie den Verlockungen zum Verkaufe des Ganzen und einzelner Zierden jederzeit mit kurzem und bestimmtem Abschlage widerstanden haben. Jetzt ist das Haus in voller Frische wiedererstanden, fast so schön, wie es der Neubau war. Tadelloso hat sich das Aeusserere geschmückt, im Innern ist jeder Theil ergänzt, und zwar mit einem Verständnisse, welches die Hand eines kundigen Meisters auf Schritt und Tritt verräth.

Es hat freilich lange gewährt bis das Werk so weit gediehen war, denn bevor die eigentliche Kunstarbeit in Angriff genommen werden konnte, galt es für Sicherheit und Ordnung in den baulichen Massen zu sorgen. Erst vor Jahresfrist hat Meister Regl's Thätigkeit begonnen: Die Säuberung der Wände und Decken, die Ergänzung der Schnitzereien und Stuccaturen und die Untersuchung jener Räume, wo Gypser und Tapezierer nach ihrer Weise die Arbeiten des XVII. Jahrhunderts retouchiren.

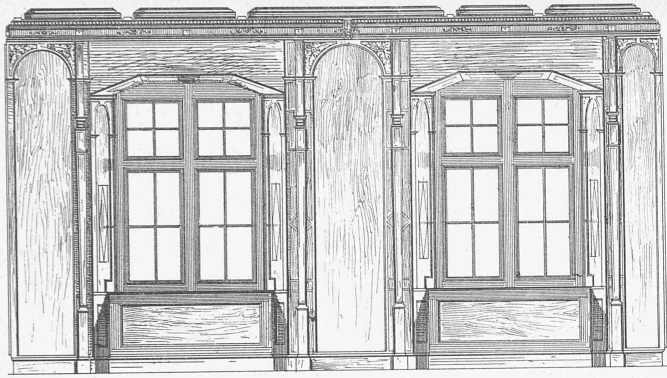
Bei solchen Nachforschungen ist die auf beifolgender Tafel abgebildete Wanddecoration zum Vorschein gekommen. Man hatte sie, vermuthlich noch vor dem Verkaufe des Palastes an die Gemeinde Näfels, mit Tapete überzogen und zwar nach Vornahme einer Procedur, die so recht dem Kunstgeschmacke der dreissiger Jahre entsprach. Weil nämlich mehrere Gliederungen zu reliefkräftig waren, um die gleichmässige Application der Tapete zu gestatten, hatte man kurzer Hand die Wandfläche mit Axt und Stemmeisen auf ein einheitliches Niveau abgeschrotet. Die früher bekannten Räume des Palastes sind Prunk- und Repräsentationszimmer gewesen. Das Gemach dagegen, dessen Schmuck die sorgfältige Aufnahme des Herrn H. Fietz wiedergeben, gehörte zu denjenigen Räumen, welche die Privatwohnung des Palastherrn gebildet haben. Schon aus diesem Grunde ist dieser Fund von Bedeutung; man mag ihn aber auch vom allgemein künstlerischen Standpunkte willkommen heissen, denn gerade ihrer schlichten Behandlung wegen klären diese Zierden auf's Neue darüber auf, wie geschickt die alten Meister mit wenigen Mitteln Ansprechendes zu gestalten vermochten und von Seite des Practikers dürften diese anspruchslosen und doch so eigenartigen Decorationen der ihnen hier gewidmeten Beachtung nicht unwürdig befunden werden.

Miscellanea.

L'Éclairage électrique de Paris. — Le conseil municipal a pris ces jours-ci des délibérations importantes relativement à l'établissement de l'éclairage électrique à Paris. — Il ne s'agit actuellement que de l'éclairage privé. Les compagnies qui ont entamé des négociations avec la ville de Paris, ne sont concessionnaires que du droit d'établir, dans un certain nombre de rues, des canalisations électriques destinées à fournir aux propriétaires et locataires des immeubles de Paris les lampes électriques dont ils pourraient avoir besoin. Quant à l'éclairage des

Freulerscher Palast in Näfels.

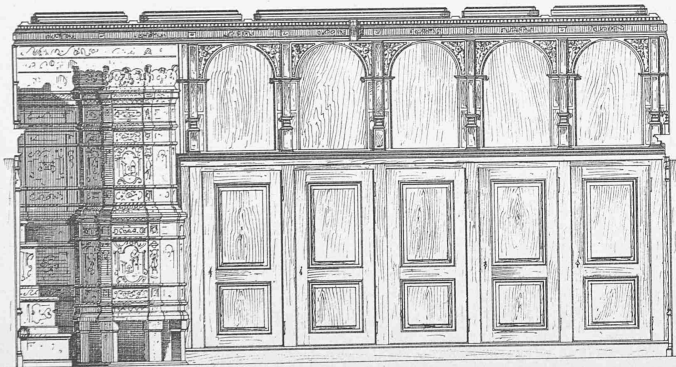
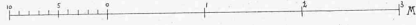
Ansichten vom Kinderzimmer.



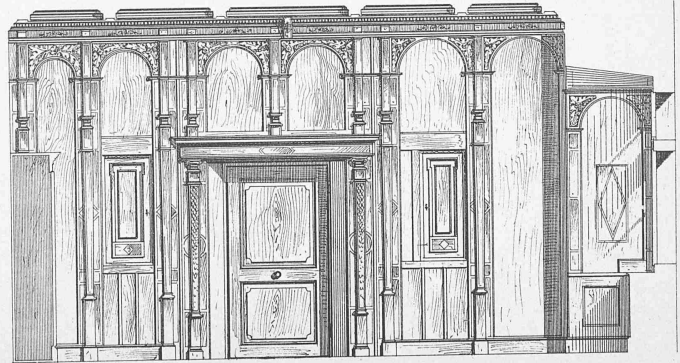
West-Seite



Nord-Seite



Ost-Seite



Süd-Seite

AUFGENOMMEN u. GEZEICHNET von H. JETZ.

Photo-Lithogr. von J. Erni.